

-Runder Tisch- der Berufs- und Personengruppen der ehemaligen DDR

**Herrn Staatsminister Carsten Schneider, MdB
Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin**

Leipzig, den 05.04.2022

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

als Sprecher des „Runden Tisches Rentengerechtigkeit“ der Berufs- und Personengruppen der ehemaligen DDR erlauben Sie uns bitte, einige Bemerkungen zu Ihrem Interview mit der SUPERillu im März 2022 an Sie zu richten.

Ihre Ausführungen zu den Ansprüchen u.a. aus DDR-Zusatz- und Sonderversorgungssystemen und der in der DDR geschiedenen Frauen sind ein Affront gegenüber den Betroffenen.

Der Runde Tisch vertritt derzeit 500.000 Anspruchsberechtigte in den einzelnen Berufs- und Personengruppen. Diese Gruppen sind im Einigungsvertrag festgeschrieben und bei der Gesetzgebung des RÜG 1991 schlichtweg vergessen worden, bzw. wurden, trotz Überführung mit dem AAÜG, bis heute um ihre gesetzmäßigen Ansprüche gebracht. .

Wenn Sie im Interview ausführten, es gibt „höchstrichterliche Urteile“, dann verkennen Sie einfach die Fakten:

1. Kein Gericht der BRD kann/konnte ein Urteil sprechen über das Recht der ehemaligen DDR. Die Gerichte haben/hatten die Politik beauftragt, den Rechtsrahmen zu schaffen, wie er im Einigungsvertrag festgeschrieben wurde.
2. Auch „höchstrichterliche Urteile“ können dann falsche Urteile sein, wenn das Gericht sich weigert, wie tatsächlich geschehen, die maßgeblichen DDR-Verordnungen bei seiner Rechtsprechung zur Kenntnis zu nehmen.
3. Mit der angestrebten Schaffung eines Härtefallfonds gestehen Sie doch selbst Handlungsbedarf zur Beseitigung der Fehler im Rahmen des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) ein.
Es besteht bis heute eine Rentenlücke, also eine klare Rentenungerechtigkeit.

Bei den geschiedenen Frauen der DDR spielen die Unterlagen des UN-Überprüfungsausschusses zur Umsetzung des UN-Frauenrechtsabkommens eine bedeutende Rolle. Im 7. und 8. Staatenbericht der CEDAW (Über-einkommen) zur Beseitigung jeder Form der

Diskriminierung der Frau), erhielt Deutschland eine dringliche Empfehlung, "ein staatliches Entschädigungsmodell zu errichten, um Wiedergutmachung zu leisten, indem die Renten von geschiedenen Frauen ergänzt werden."

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir wollen als Runder Tisch nur das, was den Berufs- und Personengruppen der ehemaligen DDR zusteht. Wir wollen die Anerkennung der Lebensleistung der Betroffenen.

Es besteht noch immer die Notwendigkeit und auch die Möglichkeit einer politischen Regelung zur Schaffung eines Gerechtigkeitsfonds zur Einmalabfindung der Berufs- und Personengruppen für entgangene Rentenleistungen. Dafür hoffen wir auch auf Ihre Unterstützung.

In Hinblick auf die Befriedung im Sinne der Denkschrift zur Deutschen Einheit, verzichten die Betroffenen bei ihrem, auch Ihnen zugesandten Vorschlag, auf einen erheblichen Teil ihres Eigentumes in Form der Alterssicherung.

Ein Härtefallfonds mit Orientierung an der Grundsicherung löst unser Problem nicht; damit können maximal 2 Prozent der Betroffenen befriedet werden!

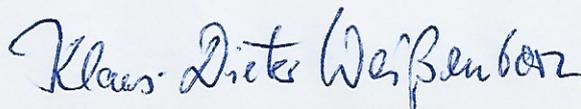
Fazit:

Von einer gerechten Behandlung der Ostrentner kann in Bezug auf die Berufs- und Personengruppen bisher keine Rede sein. Sie würde auch dann nicht erreicht, wenn lediglich der derzeitige beabsichtigte „Härtefallfonds“ umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Polster
-Sprecher RT-



Dr. Klaus-Dieter Weißenborn
-Sprecher RT-